

## Briefkopf Straßenverkehrsbehörde

Ausnahmegenehmigung Nummer \_\_\_\_\_

**Parkerleichterungen für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen im Freistaat Sachsen für**

Herrn/Frau ..... geb. am .....

Sehr geehrte(r)

Ihnen und dem Sie jeweils befördernden Fahrzeugführer wird aufgrund des § 46 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) die Genehmigung erteilt, mit dem Kraftfahrzeug

1. an Stellen, an denen das eingeschränkte Haltverbot (Zeichen 286 StVO) angeordnet ist, und im Bereich eines Zonenhaltverbots (Zeichen 290 StVO) bis zu drei Stunden zu parken,
2. an Stellen, die durch Zeichen „Parkplatz“ (Zeichen 314 StVO) oder „Parken auf dem Gehweg“ (Zeichen 315 StVO) gekennzeichnet sind und für die durch ein Zusatzschild eine Begrenzung der Parkzeit angeordnet ist, über die zugelassene Parkzeit hinaus zu parken,
3. an Parkuhren und Parkscheinautomaten ohne Entrichtung einer Gebühr zu parken,
4. im Bereich eines Zonenhaltverbots (Zeichen 290 StVO), in dem durch Zusatzschild das Parken zugelassen ist, die zugelassene Parkdauer zu überschreiten,
5. auf Parkplätzen für Bewohner bis zu drei Stunden zu parken,
6. in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) außerhalb der gekennzeichneten Flächen zu parken, sofern der durchgehende Verkehr dadurch nicht behindert wird und
7. in Fußgängerzonen, in denen das Be- und Entladen für bestimmte Zeiten freigegeben ist, während der Ladezeit zu parken,

**sofern in zumutbarer Entfernung keine andere Parkmöglichkeit besteht. Bei Begrenzung der Parkzeit ist die Ankunftszeit durch Einstellung auf einer Parkscheibe (§ 13 Abs. 2 Nr. 2, Bild 291 StVO) zu dokumentieren. Die Parkscheibe ist im Fahrzeug so anzulegen, dass sie von außen gut lesbar ist.**

**Diese Ausnahmegenehmigung gilt ausschließlich im Freistaat Sachsen und ist gültig bis .....**

**Es gelten folgende Auflagen:**

1. Von der Genehmigung darf nur unter Beachtung des § 1 StVO (siehe Rückseite des Parkausweises) Gebrauch gemacht werden.
2. Die Genehmigung berechtigt nicht zum Halten oder Parken an sonstigen Stellen, an denen dies bereits nach den allgemeinen Grundregeln des § 12 StVO unzulässig ist. Dies gilt insbesondere innerhalb der durch Zeichen 283 StVO (Haltverbot) gekennzeichneten Verbotsstrecken.
3. Weisungen von Polizeibeamten sind zu befolgen.
4. Der Parkberechtigte ist verpflichtet, bei Inanspruchnahme der Parkerleichterungen diesen Genehmigungsbescheid und den Schwerbehindertenausweis mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.
5. Soweit zum Zeichen „Parkplatz“ (Zeichen 314 StVO) das Zusatzzeichen „Pkw“ angeordnet ist, darf dort mit anderen Fahrzeugen nicht geparkt werden; beim „Parken auf Gehwegen“ (Zeichen 315 StVO) darf das zulässige Gesamtgewicht des Fahrzeugs nicht mehr als bis zu 2,8 t betragen.
6. Der Parkberechtigte ist verpflichtet, jede Änderung seiner Anschrift und der für die Erteilung der Genehmigung maßgebenden Umstände unverzüglich der Genehmigungsbehörde mitzuteilen.
7. Die Genehmigung wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt. Sie wird widerrufen, wenn der Parkberechtigte die Sicherheit des Straßenverkehrs gefährdet, wenn der Grund für die Genehmigung entfällt oder die Genehmigung missbraucht worden ist. Der Verstoß gegen Auflagen kann außerdem nach § 49 StVO als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

Es gelten folgende **besondere Bedingungen und Auflagen:**

Keine:

Folgende: ..... *zum Beispiel grundsätzliche Beschränkung der Parkzeit auf drei Stunden*

**Diese Ausnahmegenehmigung gilt grundsätzlich nicht für das Parken auf den mit Zusatzzeichen (Rollstuhlfahrersymbol) für außergewöhnlich Gehbehinderte und Blinde reservierten Parkplätzen!**

*Auf folgenden mit Zusatzzeichen (Rollstuhlfahrersymbol) gekennzeichneten Plätzen ist das Parken ausnahmsweise zulässig:*

Nur in das Schreiben aufnehmen, wenn auf bestimmten Schwerbehindertenparkplätzen geparkt werden darf!

...

#### **Kosten**

...

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter oben genannter Adresse der Straßenverkehrsbehörde einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift, Siegel